

1.1 Sperrmüll (Sperrmüllsammlung LOS 1)

Eckpunkte	Regelungsvorschlag	Begründung/Erläuterung
Laufzeit	01.01.2026 – 31.12.2033 (8 Jahre) + Verlängerungsoption + 01.01.2034 - 31.12.2034 (1 Jahr) einseitig für den Landkreis Kusel + 01.01.2035 - 31.12.2035 (1 Jahr) einseitig für den Landkreis Kusel	Bisher 5 Jahre Laufzeit + zweimalige einseitige Verlängerungsoption für den Landkreis, jeweils um ein Jahr
Organisation der Abfuhr	<p>a) bisherige Vorgaben, die weiterhin gelten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sperrmüllabfuhr auf Abruf - max. zwei Abholtermine je 2 m³ bzw. 1 Abholtermin mit 4 m³ p.a. - Abrechnung der Leistungen nicht nach Gewicht, sondern nach der Anzahl der Abholvorgänge <p>b) Zusätzliche Forderungen /geänderte Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für A IV Holz wird eine zusätzliche Straßensammlung angeboten; Beschränkung auf max. 4 m³ p.a., Abholzeitraum wie bei Regelabholung Sperrmüll - Für Elektroschrott (nur Großgeräte) wird eine Straßensammlung angeboten. Beschränkung auf Großgeräte, Abholzeitraum wie bei Regelabholung Sperrmüll. - Zur Verkürzung der Wartezeit soll zusätzlich eine Expressabholung für Sperrmüll/A IV-Holz/Elektroschrott angeboten werden; Abholung muss dann innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang des Auftrages erfolgen. 	<p>Die zusätzliche Sammlung von A IV Holz bzw. Elektroschrott sowie die Expressabholung soll nur gegen Zahlung einer <u>zusätzlichen Gebühr</u> erfolgen.</p> <p>Die Leistungen „A IV“- bzw. „Elektrogerätesammlung“ werden als Bedarfsposition mit in die Ausschreibung aufgenommen, d.h. die Leistungen können, müssen aber nicht vom Landkreis abgerufen werden</p>
Zuschlagskriterium	Ausschließlich der Preis	Entspricht bisheriger Regelung

1.2. Sperrmüll (Sperrmüllverwertung LOS 2)

Eckpunkte	Regelungsvorschlag	Begründung/Erläuterung
Laufzeit	01.01.2026 – 31.12.2033 (8 Jahre) + Verlängerungsoption + 01.01.2034 - 31.12.2034 (1 Jahr) einseitig für den Landkreis Kusel + 01.01.2035 - 31.12.2035 (1 Jahr) einseitig für den Landkreis Kusel	Bisher 5 Jahre Laufzeit + zweimalige einseitige Verlängerungsoption für den Landkreis, jeweils um ein Jahr
Organisation der Entsorgungsleistungen	- Übernahme, Transport und ordnungsgemäße Verwertung von Restsperrabfall aus der Straßensammlung bzw. des auf der Deponie SH gesammelten Restsperrabfalls - Containergestellung für Restsperrabfall auf der Umladestation des Sammlers bzw. auf der Deponie SH.	Entspricht bisherigen Regelungen
Zuschlagskriterium	Ausschließlich der Preis	Entspricht bisheriger Regelung

2. Bioabfallverwertung

Eckpunkte	Regelungsvorschlag	Begründung/Erläuterung
Laufzeit	01.01.2026 – 31.12.2030 (5 Jahre) + Verlängerungsoption + 01.01.2031 - 31.12.2031 (1 Jahr) einseitig für den Landkreis Kusel + 01.01.2032 - 31.12.2032 (1 Jahr) einseitig für den Landkreis Kusel	Bisher 5 Jahre Laufzeit + zweimalige einseitige Verlängerungsoption für den Landkreis, jeweils um ein Jahr
Organisation der Entsorgungsleistungen	a) <u>bisherige Vorgaben, die weiterhin gelten sollen</u> - Übernahme und Transport der Abfälle von der Umladestation des Sammlers zur Entsorgungsanlage - Ordnungsgemäße Verwertung der Bioabfälle durch Verwertung im Kaskadenprinzip, d.h. Vergärung u. nachgeschaltete Nachkompostierung - Störstoffe hat der AN auf seine Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen	Kaskadenprinzip wurde bereits in der vorangegangene Ausschreibung gefordert. Laut Abfallwirtschaftsplan des Landes soll die Kaskadennutzung die Standardanforderung bei Ausschreibungen sein
Zuschlagskriterium	Ausschließlich der Preis	Entspricht bisheriger Regelung

3. Restabfallverwertung

Eckpunkte	Regelungsvorschlag	Begründung/Erläuterung
Laufzeit	<p>01.01.2026 – 31.12.2035 (10 Jahre) + Verlängerungsoption</p> <ul style="list-style-type: none"> + 01.01.2036 - 31.12.2036 (1 Jahr) einseitig für den Landkreis Kusel + 01.01.2037 - 31.12.2037 (1 Jahr) einseitig für den Landkreis Kusel 	Bisherige Laufzeit hat 15 Jahre betragen; Verkürzung der Laufzeit entsprechend der Empfehlung des Beratungsunternehmens
Organisation der Entsorgungsleistungen	<p>a) <u>bisherige Vorgaben, die weiterhin gelten sollen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme und Transport der Abfälle von der Umladestation des Sammlers zur Entsorgungsanlage - Ordnungsgemäße Verwertung der Restabfälle; dabei verfahrens- offene Ausschreibung (z.B. Mechanisch-Biologische Anlagen oder thermische Verwertung) <p>b) <u>Zusätzliche Forderungen /geänderte Vorgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Optional: Rücklieferung von Hydrolyseresten (MBA-Anlagen) bzw. Verbrennungsschlacken zur Deponie Schneeweiderhof 	Die Rücklieferung von Hydrolyseresten bzw. Verbrennungsschlacken war bislang obligatorisch. Zukünftig soll eine Rücklieferung nur dann erfolgen, wenn der Deponieabschnitt IIIa realisiert wurde und die Rücklieferung für den Verbleib der Deponie im Gebührenhaushalt erforderlich ist.
Zuschlagskriterium	Ausschließlich der Preis	Entspricht bisheriger Regelung